Zahnärzte sind wichtige Zeugen

Dokumentationsbogen häusliche Gewalt wurde aktualisiert

Die Folgen häuslicher Gewalt sind nicht immer leicht zu erkennen. Umso wichtiger ist es, dass Zahnärzte und ihre Praxisteams für dieses wichtige Thema sensibilisiert sind. Die KZVB stellt auf ihrer Website bereits seit 2009 einen Dokumentationsbogen "Häusliche Gewalt" zur Verfügung, der vom Institut für Rechtsmedizin der LMU entwickelt und vor Kurzem aktualisiert wurde.

Während man ein blaues Auge, eine aufgeplatzte Lippe oder einen ausgeschlagenen Zahn sehr schnell mit einer tätlichen Auseinandersetzung in Verbindung bringt, werden die Spuren von Gewalt im häuslichen Umfeld auch von Medizinern leicht übersehen. Zu den kaum wahrnehmbaren Verletzungen gehören Einblutungen in der Augenbindehaut, kleine blaue Flecken am Hals oder an den Oberarmen. Sehr typisch ist auch ein gerissenes Lippenbändchen. Spätestens hier wird deutlich: Der Zahnarzt kann der erste und einzige Zeuge sein. Doch wie geht man mit einem Verdachtsfall um? Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um Kinder oder Erwachsene handelt

Bei Erwachsenen gilt die ärztliche Schweigepflicht. Eine Anzeige kann nur das Opfer selbst erstatten. Dennoch kann der Zahnarzt den Fall dokumentieren. Sollte sich das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt für eine Anzeige entscheiden, hat es ein Beweismittel an der Hand. Ganz anders stellt sich die Situation bei Kindern dar. "Zahnärzte können je nach Einschätzung des Falles die Patienten direkt auf die Verletzungen hin ansprechen, die Eltern befragen oder sich von einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF), insbesondere des Jugendamts, bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zusätzlich beraten lassen. Selbstverständlich können sie sich auch jederzeit an die Kinderschutzambulanz wenden", sagt Prof. Dr. Elisabeth Mützel, Oberärztin am Institut für Rechtsmedizin der LMU und Leiterin der Bayerischen Kinderschutzambulanz. Die ärztliche Schweigepflicht gilt bei Kindern und Jugendlichen nur eingeschränkt. "Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind die Zahnärzte sogar verpflichtet, zu handeln. Grundlage hierfür ist Art. 14 Abs. 6 GDVG und/oder § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)", so Mützel.

Das bayerische Beispiel "Forensischer Dokumentationsbogen" macht mittlerweile bundesweit Schule. So stellt seit Kurzem auch die Landeszahnärztekammer Hessen (LZKH) ihren Mitgliedern einen Dokumentationsbogen sowie weitere Informationen zur Verfügung (www.lzkh.de Patienten > Informationen > Häusliche Gewalt).

Der Dokumentationsbogen "Häusliche Gewalt" auf kzvb.de wurde aktualisiert. Sie finden ihn, indem Sie den Begriff Forensik in das Suchfeld auf kzvb.de eingeben.



Dr. Antje Köster-Schmidt, Vorstandsmitglied der LZKH: "Für uns Zahnärzte lautet die Devise: Mit geschultem Auge die Spuren erkennen, die Patientinnen und Patienten behutsam darauf ansprechen, die Möglichkeit einer gerichtlich verwertbaren zahnärztlichen Dokumentation der Verletzungen erläutern und den Opfern bei weiteren Schritten behilflich sein."

Statistisch gesehen macht in Deutschland mehr als jede dritte Frau in ihrem Leben die Erfahrung von Gewalt am eigenen Körper. Die höchste Dunkelziffer wird im Bereich häuslicher Gewalt vermutet

Im BZB 7/2022 veröffentlichten wir ein Interview mit Ignaz Raab, dem ehemaligen Leiter des Kommissariats für Sexualdelikte bei der Münchner Polizei. Er berichtete, dass allein 2021 bundesweit 15507 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern angezeigt wurden. Diese Delikte kämen in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Das vollständige Interview finden Sie auf bzb-online.de. Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK: "Der Kampf gegen häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, zu der die Zahnärzte aufgrund ihrer vielen Patientenkontakte und des Vertrauens, das sie genie-Ben, einen wichtigen Beitrag leisten können."

Leo Hofmeier



BZB November 2022 41